

Irmgard Innecken

Was wird aus weiblichen Hilfsschulkindern?

Inaugural-Dissertation zur Erlangung
der Doktorwürde der Medizinischen
Fakultät der Georg-August-
Universität zu Göttingen

Aus der Universitäts-Nervenlinik (Direktor: Geheimrat Prof. Schulze)
und der Hilfsschule (Schularzt: Prof. Fleck) zu Göttingen.

Was wird aus weiblichen Hilfsschulkindern?

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität
zu Göttingen

vorgelegt von

Irmgard Innecken

aus Niedermarsberg i. Westf.

Dekan: Prof. Beumer
Referent: Prof. Fleck
Korreferent: Prof. Schulze

Tag der mündlichen Prüfung: 14. 12. 34.

ISBN 978-3-662-40705-9
DOI 10.1007/978-3-662-41187-2

ISBN 978-3-662-41187-2 (eBook)

*Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Kinderforschung. 44. Bd. Heft 1
Verlag von Julius Springer, Berlin W 9.*

(Aus der Universitätsnervenklinik [Direktor: Geheimrat Prof. Schultze] und der
Hilfsschule [Schularzt: Prof. Dr. Fleck] zu Göttingen.)

Was wird aus weiblichen Hilfsschulkindern?

Von

Irmgard Innecken.

A. Thema und Literatur.

Im Anschluß an die letzthin in der Zeitschrift für Kinderforschung veröffentlichten Untersuchungen¹ über die spätere Entwicklung ehemaliger Hilfsschüler erscheint es von Interesse ähnliche Betrachtungen auch über Hilfsschülerinnen anzustellen. Auch hier ist die Frage aufzuwerfen, ob die mühevollte Arbeit der Hilfsschule an jenen geistig und körperlich Minderwertigen schließlich auch den erstrebten Erfolg brachte. War die Anwendung der beträchtlichen finanziellen Mittel, wie sie besonders in den vergangenen Jahren trotz der Verarmung unseres Volkes für die Förderung und Erhaltung solcher unglücklichen Menschen vom Staate aufgewandt wurden, gerechtfertigt?

Die Ergebnisse vorliegender Arbeiten bilden eine Vervollkommnung der oben erwähnten Untersuchungen, deren Fragenkomplex in seiner Gesamtheit nicht nur Ärzten, Pädagogen und Wissenschaftlern vorbehalten sein darf, sondern vielmehr Gemeingut aller Volksgenossen werden sollte.

Irgendwelche ausführliche Betrachtungen über ähnliches Schrifttum erübrigen sich an dieser Stelle, da sie sich mit denen der genannten Arbeit decken.

B. Eigene Feststellungen.

1. Zusammenstellung des Materials.

a) Materialgewinnung.

Auch die Methodik weicht bei den vorliegenden Untersuchungen nicht erheblich von derjenigen ab, wie sie bei den Nachforschungen über die männlichen Hilfsschulkinde angewandt wurde.

Zur Untersuchung standen 61 von 93 in der Zeit von 1895 bis 1917 aus der Hilfsschule in Göttingen entlassene Hilfsschülerinnen. Die restlichen 32 konnten nicht verwendet werden: 11 von ihnen waren so früh verstorben, daß kein sicheres Urteil über sie ab-

¹ Z. Kinderforsch. Bd. 43, H. 3. Da auch Literaturverzeichnis.

gegeben werden konnte. 21 Frauen waren trotz vieler Nachfragen nicht mehr aufzufinden. Die Gründe lagen in der Hauptsache in dem Namenswechsel bei der Heirat und den oft mehrmaligen Wohnungsänderungen. Selbst die Polizeibehörden konnten häufig keine Auskunft geben, da die betreffenden Frauen vielfach ohne Angabe des neuen Wohnortes verzogen waren. Aus diesen Gründen mußten auch diese 21 für die Verwertung ausfallen.

Alle 61 Mädchen haben jetzt das 30. Lebensjahr überschritten. Die ältesten sind 48, die jüngsten 31 Jahre alt. Seit ihrer Schulentlassung sind also bis zum Zeitpunkt der Untersuchung von 16—33 Jahre vergangen.

Die Personalbogen der Hilfsschule, die überaus wertvollen Beiträge der Hilfsschullehrer, die polizeilichen Ermittlungen sowie vor allem die persönlichen Besuche, bildeten auch hier die Unterlagen für die Bearbeitung der vorliegenden Fragestellung.

b) Ursachen und Grad des Schwachsinn.

Bezüglich der Frage über die Ursachen und den Grad des Schwachsinn meiner 61 Mädchen läßt sich folgendes sagen: In 46 Fällen = 75,4 % wurde eine erhebliche Belastung nachgewiesen. Die Zahl stimmt mit den von Reiter und Osthoff (67,7 %) und von Küster (74,7 %) angegebenen annähernd überein. Schlesinger und Eliassow meinen nur in 49,2 % bzw. 12 % erbliche Belastung feststellen zu können.

Ich fand eine erbliche Belastung:

in 13 Fällen = 28,3 %	vom Vater,
„ 15 „ = 32,6 %	von der Mutter,
„ 8 „ = 17,4 %	von beiden Eltern her,
„ 10 „ = 21,7 %	bestanden Schwachsinn oder Geisteskrankheiten bei den Geschwistern der Eltern.

Die Belastung von der Mutter her weist den höchsten Prozentsatz auf. Dies haben auch Reiter und Osthoff festgestellt und dafür den meines Erachtens richtigen Grund angegeben, daß schwachsinnige Mädchen eher zur Heirat kommen als schwachsinnige Männer, und daß damit auch gerade der mütterliche Schwachsinn um so häufiger vererbt wird.

Der erbliche Faktor war bei 30 Kindern Schwachsinn, bei 2 Epilepsie, bei 2 weiteren manisch-depressives Irresein, bei 2 anderen endlich psychopathische Veranlagung. Die übrigen 10 Mädchen stammen aus „Trinkerfamilien“. (Vater, Großvater, in einigen Fällen auch der Urgroßvater waren Potatoren; in einem Fall trank die Mutter.) Auch sie rechne ich zu den erblich Belasteten, denn Potatorium entsteht wohl in den allermeisten Fällen auf dem Boden einer abnormen psychischen Veranlagung.

26 von diesen 46 Mädchen hatten zusammen noch 48 schwachsinnige oder schwachbegabte Geschwister. Davon besuchten 18 die Hilfsschule.

Nur in 5 Fällen = 8 % konnten exogene Schädlichkeiten als rein ursächliche Momente betrachtet werden. Ich fand in einem Falle Meningitis cerebro-spinalis, in einem anderen eine Encephalitis, die man der Anamnese nach vielleicht als eine postvaksinale ansehen kann; in 2 weiteren Meningitis nach Scharlach bzw. Märsen. (Bei diesen beiden blieb auch noch eine erhebliche Schwerhörigkeit zurück.) Im letzten Falle muß wohl intrauterin erworbene Lues als Schwachsinnursache angenommen werden, denn der Vater erkrankte kurze Zeit nach der Geburt des Kindes an progressiver Paralyse.

In der Literatur wurde bisher dem „Milieu“ ein bedeutungsvoller Einfluß auf die Entwicklung der Hilfsschulkinder zugeschoben (Eliassow u. a.). Demgegenüber stellten Reiter und Osthoff fest, „daß das Milieu eine überaus große Bedeutung bei der Entstehung des Schwachsinn nicht spielen kann, sondern daß die schlechten häuslichen Verhältnisse vielmehr als Folge der minderwertigen psychischen Konstitution eines oder beider Eltern angesehen werden müssen“. Unter meinen 61 finden sich 28, die aus einem ausgesprochen schlechten häuslichen Milieu stammen. Sie gehören auch sämtlich zu den von den Eltern her erblich Belasteten. Die später folgende Betrachtung der Lebensschicksale der einzelnen Mädchen wird uns über die Frage des Milieueinflusses auf ihre Entwicklung noch weitere Aufklärung geben.

Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß die Hilfsschulkinder hinsichtlich ihrer geistigen und charakterlichen Minderwertigkeit ein außerordentlich vielgestaltiges Bild abgeben. Es war deshalb schwer, sie unter einem einheitlichen Gesichtspunkt einzuteilen. Die am meisten gebräuchliche Eingliederung nach den intellektuellen Fähigkeiten gab keine umfassende Beurteilung der Probanden bei einer Untersuchung, die, wie die vorliegende, die Gesamtpersönlichkeit der Hilfsschülerinnen erfassen wollte. Die Entwicklung und die spätere Bewährung im Leben ist neben den geistigen in hohem Maße von den charakterlichen Qualitäten der Probanden abhängig. Daher habe ich bei meiner Einteilung zwar den Intelligenzgrad zugrunde gelegt, jedoch das psychische Gesamtbild durch Heranziehung der charakterlichen Eigenschaften weitgehend zu ergänzen versucht. So war die Möglichkeit einer Beurteilung der ganzen Persönlichkeit gegeben. Die 61 ehemaligen Hilfsschülerinnen wurden in folgende Gruppen eingegliedert:

- I. die schwer Schwachsinnigen: 12;
- II. die mittelschwer Schwachsinnigen: 28;
- III. die leichter Schwachsinnigen: 21.

Zur Gruppe I rechnete ich die Mädchen, bei denen geringe geistige und körperliche Beweglichkeit, mangelndes Auffassungs- und Konzentrationsvermögen eine Förderung in der Hilfsschule ganz oder fast ganz unmöglich machte.

In die Gruppe II gehörten einmal solche Kinder, die es dank ihrer nur wenig geschädigten intellektuellen Fähigkeiten im Laufe der Schulzeit zu einigermaßen befriedigenden Kenntnissen brachten. Es fehlte ihnen aber die Selbstsicherheit, die Urteils- und Willenskraft, die erworbenen Werte und Erfahrungen sinngemäß im alltäglichen Leben anzuwenden. Bei anderen wiederum war das Lern- und Auffassungsvermögen beschränkt; die praktischen Fähigkeiten dagegen waren gut entwickelt. Dies zeigte sich vor allem an ihrer geringen Beteiligung an den theoretischen Fächern und der beträchtlichen größeren Geschicklichkeit und Gewandtheit beim Turnen und im praktischen Unterricht.

Die Gruppe III endlich umfaßt alle diejenigen, die sich hinsichtlich ihres psychischen Gesamtbildes zwar nur wenig von normalen Kindern unterschieden, trotzdem aber dem Unterricht in der Normalschule aus irgendwelchen Gründen nicht zu folgen vermochten (übergroße Schüchternheit, körperliche Mängel, Zurückbleiben in der Entwicklung durch Krankheit u. ä.).

Innerhalb dieser drei Gruppen sollen die 61 Mädchen auf ihrem späteren Lebensweg verfolgt werden.

c) Voraussage der Hilfsschule bezüglich der Erwerbsfähigkeit.

Die Einteilung nach dem Grade des Schwachsinnns zeigt schon in groben Umrissen, wie vielgestaltig das psychische Gesamtbild der 61 und ihre darauf fußende Entwicklung in der Schule ist. Es ist verständlich, daß eine bei der Schulentlassung vorgenommene Beurteilung hinsichtlich des Grades der Erwerbsfähigkeit — die nächstliegende Frage nach Beendigung der Schulzeit — nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit getroffen werden konnte. Erst nach Jahren wird es sich zeigen, ob die von der Hilfsschule in dieser Hinsicht erhofften Erfolge tatsächlich eingetroffen sind.

Von meinen 61 Hilfsschülerinnen wurden bei ihrer Entlassung 30 als voll erwerbsfähig beurteilt. 22 wurden nur für bedingt erwerbsfähig angesehen. Sie blieben trotz befriedigender Schulleistungen unselbständig und unsicher. Die Hilfsschule glaubte ihnen deshalb eine gewisse Erwerbsfähigkeit nur dann zusprechen zu können, wenn sie in ihrem Berufe stets unter Führung und Anleitung ständen. 9 von den 61 wurden schließlich als nicht erwerbsfähig entlassen. Sie standen am Ende ihrer Schulzeit noch auf so tiefer kindlicher Stufe, daß nach Ansicht ihrer Lehrer eine Erwerbstätigkeit für sie nicht in Frage kam.

Wir werden im folgenden sehen, ob die Bewährung im Leben dieser Beurteilung entspricht.

2. Lebensgestaltung und Bewährung der 61 Hilfsschülerinnen.

a) Erwerbsfähigkeit nach 5 Jahren.

Wir sahen also, daß die wichtigste Frage, die der Hilfsschule bei der Entlassung ihrer Zöglinge entsteht, die ist, in welchem Grade die entlassenen Schülerinnen im Erwerbsleben eingegliedert werden können. Ich habe schon eingangs erwähnt, daß die von den Hilfsschulen usw. herausgegebenen Statistiken alle nur wenige Jahre nach der Schulentlassung aufgestellt wurden, zu einem Zeitpunkt also, an dem die Erwerbstätigkeit zwar schon begonnen hatte, aber noch nicht endgültig beurteilt werden konnte. Sie befaßten sich ferner allein mit der Erwerbsfähigkeit ehemaliger Hilfsschüler, gaben also keine vollgültige Vergleichsmöglichkeit mit den Ergebnissen dieser Arbeit, in deren Aufgabenbereich ja auch die Frage nach der allgemein menschlichen und sozialen Bewährung eingeschlossen ist.

Um aber eine Gegenüberstellung mit jenen Ergebnissen zu schaffen, habe ich die Erwerbsfähigkeit und die Berufe meiner Mädchen etwa 5 Jahre nach Schulabgang festgestellt. Gleichzeitig gibt uns diese Aufstellung noch einen interessanten Zwischenblick auf die Entwicklung der 61.

Es waren von den 61, nach 5 Jahren:

voll erwerbsfähig	37 = 61 %
bedingt erwerbsfähig	16 = 26 %
nicht erwerbsfähig	8 = 13 %

Zum Vergleich seien einige Hilfsschulstatistiken angeführt:

1. von Böttger aus Leipzig von 1900—1904 entlassenen Hilfsschülern:

völlig erwerbsfähig	= 69 %	} Knaben und Mädchen
völlig erwerbsunfähig	= 14 %	
unter Aufsicht erwerbsfähig	= 17 %	
2. von Godtfring aus Kiel von 1901—1906 entlassenen Hilfsschülern:

erwerbsunfähig	= 12 %	} Knaben und Mädchen
erwerbsfähig	= 88 %	
3. von Wintermann aus deutschen Hilfsschulen von 1907—1909 entlassenen Mädchen:

erwerbsfähig	= 71 %	} Knaben und Mädchen
bedingt erwerbsfähig	= 16 %	
erwerbsunfähig	= 13 %	
4. vom „Deutschen Hilfsschulverband“, zit. nach Hanselmann aus deutschen Hilfsschulen von 1918—1925 entlassene Mädchen:

erwerbsfähig	= 93,29 %	} Mädchen.
nicht beschäftigt	= 6,71 %	

Es zeigt sich also, daß die vorliegenden Ergebnisse mit denen der Hilfsschulstatistiken nur zum Teil übereinstimmen. Dabei muß aber erwähnt werden, daß bei den ersten beiden Aufstellungen Knaben und Mädchen zusammen bewertet wurden.

Ein Vergleich zwischen dem nach 5 Jahren festgestellten Grade der Erwerbsfähigkeit und der Hilfsschulbeurteilung, wie ihn Tab. 1 bringt, läßt erkennen, daß die letztere bis zu diesem Zeitpunkt völlig richtig war, ja sogar übertroffen wird.

Tabelle 1.

Hilfsschulbeurteilung und Erwerbsfähigkeit nach 5 Jahren.

	Voll erwerbsfähig	Bedingt erwerbsfähig	Nicht erwerbsfähig
Hilfsschulbeurteilung	49 %	36 %	15 %
Erwerbsfähigkeit (5 J.) . . .	61 „	26 „	13 „

Die Zahl der Erwerbsfähigen ist ungefähr gleich geblieben. Von den als bedingt erwerbsfähig entlassenen konnte jedoch nach 5 Jahren ein beträchtlicher Teil als voll erwerbsfähig bezeichnet werden. Der Grund für diese auffallende Verbesserung liegt wohl darin, daß auch schwachsinnige Mädchen nach ihrem Abgange aus der Hilfsschule noch relativ leicht eine Arbeitsmöglichkeit als Dienstmädchen oder Aushilfe im Haushalt finden können. Dies zeigt sich auch in der folgenden Zusammenstellung der Berufe, die die Mädchen zur Zeit dieser Untersuchung ausübten.

Hilfskraft im Elterlichen Haushalt . . .	10	} 42 = 76 % Hausarbeit
Aufwarte-Mädchen	2	
Dienstmädchen	30	
(davon 2 in Wohlfahrtsheimen)		
Plätterin	3	
Näherin	1	
Schneiderin	3	
Putzmacherin	2	
Verkäuferin	2	
Fabrikarbeiterin	2	

Von den übrigen 6 waren 2 in Fürsorgeerziehung und 4 in Anstalten (1 Blinden-, 1 Taubstumm-, 2 Heil- und Pflegeanstalt) untergebracht.

Von diesem Zeitpunkt aus beurteilt, wären also die Lebensaussichten der 61 Mädchen, jedenfalls was den Beruf anbetrifft, recht gut zu nennen. Es ist aber wohl verständlich und wurde oben schon betont, daß eine Beurteilung der Erwerbstätigkeit nach einer kurzen Zeitspanne von 5 Jahren seit der Schulentlassung noch keinen Schluß darüber zuläßt, ob sich die Probanden auch weiterhin im Berufe halten können. Noch viel weniger kann daraus auf die allgemein menschliche Bewährung im späteren Leben

geschlossen werden. Es muß dabei immer berücksichtigt werden, daß alle diese Mädchen irgendeinen Mangel in ihrer psychischen Gesamtstruktur haben, daß sie alle zum größten Teil von ihren Eltern eine mehr oder weniger geschädigte Erbmasse übernahmen. Auf die mannigfachen Geschehnisse der Umwelt, auf die guten und schlechten Einflüsse, die im Laufe der Jahre auf sie einwirkten, werden sie je nach ihrer ursprünglichen Veranlagung verschieden reagieren. So wird sich erst allmählich, im reiferen Alter, die endgültige Lebensform heranbilden, auf Grund derer wir die Brauchbarkeit für das Leben beurteilen können.

b) Begriff der Lebenstauglichkeit.

Eine Wertmessung der Lebenstauglichkeit ehemaliger Hilfsschülerinnen muß sich von anderen Gesichtspunkten leiten lassen als z. B. eine ähnliche Beurteilung bei Hilfsschülern. Gewiß steht, wie bei diesen, nach der Schulentlassung auch zunächst die Erwerbstätigkeit, das „Geldverdienen“, im Vordergrund aller augenblicklichen Pläne. (Das erfordern oftmals schon die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse des Elternhauses.) Einige von ihnen bleiben ihr Leben lang berufstätig; doch kommt früher oder später bei einem großen Teil der Frauen ein Faktor hinzu, der geeignet ist, das ganze bisherige Leben grundlegend zu beeinflussen: die Ehe. Es leuchtet wohl ein, daß bei diesen psychisch in irgendeiner Weise Unvollkommenen die Heirat, die Pflichten und Aufgaben der Ehe, die guten oder schlechten Einflüsse, die von der Person des Ehemannes ausgehen, von ziemlicher Bedeutung für den nun folgenden Lebensabschnitt sein können. Die Auffassung, mit der die Frauen an ihren neuen Arbeitskreis herangehen, die Sicherheit, mit der sie die sich ihnen bietenden äußeren Hindernisse überwäligen, werden je nach der geistigen wie charakterlichen Grundhaltung, der Anlage, sehr verschiedenartig sein. Die Betrachtung der Einzelschicksale meiner 61 Mädchen wird uns darüber weiter Auskunft geben.

Wenn wir nun einen Begriff für die volle Lebensmöglichkeit schwachsinniger Mädchen aufstellen wollen, so können wir etwa folgendes verlangen: Fleißige, ordentliche, nach Möglichkeit selbständige Arbeit, Verantwortlichkeitsgefühl für sich und die Familie und reibungsloses Einordnen in die menschliche Gemeinschaft.

c) Anlage und Umwelt als Entwicklungsfaktoren.

Bevor wir uns mit den Lebensschicksalen der 61 befassen, müssen wir uns noch über eine Frage klar werden: Wodurch wird die Entwicklung eines Menschen bestimmt? Welches sind die Kräfte, die auf die Formung einer Persönlichkeit einwirken, sie zu einer mehr oder weniger großen Vollkommenheit bringen?

Wir wissen, daß der ganze Werdegang eines Menschen abhängig ist von seiner *G r u n d a n l a g e*, die in dem ihn von seinen Eltern her überkommenen Erbgut verankert liegt. Sie ist die Basis für die gesamte Lebensgestaltung und birgt in sich alle Wurzeln der geistigen und charakterlichen Eigenschaften. Je nach der Beschaffenheit der letzteren werden die zahlreichen und vielgestaltigen *U m w e l t e i n f l ü s s e* — als weitere Einwirkungsfaktoren — sie entfalten oder hemmen, fördern oder auch schädigen können. Mit anderen Worten: Die Aufnahmebereitschaft eines Menschen für die Einwirkungen aus seiner Umwelt, die Fähigkeit, sie zu verarbeiten und darauf zu reagieren, ist abhängig von der Erbanlage, die ihren Ausdruck in den gesamten geistigen und seelischen Qualitäten findet. Wiederum wird auch die Art des Milieus, mit dem ein Mensch sich umgibt, stets nach seinem psychischen Gesamtbild geartet sein. Wir erkennen also unschwer eine dauernde gegenseitige Beeinflussung der beiden hauptrichtunggebenden Entwicklungsfaktoren, wobei aber immer die individuelle Grundanlage das Primäre ist.

So liegen die Dinge beim Normalen wie beim geistig Minderwertigen in gleicher Weise. Allerdings werden sich bei den letzteren, als nach irgendeiner Richtung in der psychischen Entwicklung unfertig gebliebenen Menschen, die gegenseitigen Beeinflussungen von Anlage und Umwelt in noch schärferer Weise auswirken.

Unter Berücksichtigung der Tatsachen, daß der psychische Defekt bei den meisten meiner 61 erblich bedingt ($75,4 \frac{0}{0}$), und daß die ererbte Anlage stes der maßgebende Faktor für die Entwicklung eines Menschen ist, sollen im folgenden die 61 ehemaligen Hilfschülerinnen innerhalb der drei nach dem Schwachsinngrad aufgestellten Gruppen verfolgt werden.

d) *L e b e n s t a u g l i c h k e i t* d e r 6 1.

I. *D i e* *S c h w e r s c h w a c h s i n n i g e n*.

11 von ihnen sind erblich schwachsinnig (bei den meisten war die Mutter schwachsinnig, bei dreien der Vater überdies trunksüchtig und roh). In dem letzten 12. Falle wurde die Frage nach der Ätiologie offen gelassen. Es besteht bei diesem Mädchen ein schwerer geistiger Defekt mit Taubstummheit (kurz nach der Geburt langdauernde tuberkulöse Mittelohreiterung, dazu Krämpfe. Später immer noch choreatische Bewegungen. Weitere Anamnese nicht festzustellen).

In der Schule waren die Kinder meist alle still und ruhig; teilnahmslos und stumpf, saßen sie auf ihren Bänken. Das Interesse am Unterricht war mangelhaft, die Kenntnisse dementsprechend ge-

ring. Einige wenige wurden teilweise durch das Spielen mit den anderen Kindern aus ihrer Trägheit und Beharrlichkeit aufgeweckt. 2 von diesen schwer Defekten zeigten während der ersten Schuljahre eine große motorische Unruhe. Sie waren dauernd in Bewegung, rutschten unruhig auf ihren Sitzen umher, liefen auch wohl einmal ganz unmotiviert vom Platze. Ihre Kenntnisse waren natürlich wegen der fehlenden Konzentrationsfähigkeit gleich Null. Da sie nach 2—3jähriger Schulzeit keine Fortschritte gemacht hatten, wurden sie beide in eine Heil- und Pflegeanstalt überwiesen. Dort verbringen sie ihr Dasein ruhig und harmlos, sind nur zu den einfachsten groben Handreichungen brauchbar. Sie sind also nicht lebensstauglich geworden.

2 andere, stark erblich belastet, lebten nach der Schulzeit zunächst bei ihren Eltern. Als Dienstmädchen in einem ländlichen Haushalt erwiesen sie sich so ungeschickt, daß man sie bald entließ. Später wurden sie dem städtischen Wohlfahrtsheim überwiesen, wo sie heute noch leben. Ihre geringe Arbeitskraft reicht nur so weit aus, daß sie sich gerade noch selbst bedienen können. Sie sind sogar zu einfachen Hausarbeiten nur in ganz beschränktem Umfange brauchbar. Als lebensstauglich kann man sie nicht bezeichnen (s. Lebenslauf 1).

6 von den 12 Schwerschwachsinnigen haben wenige Jahre nach Schulabgang geheiratet. Sie fanden einen Lebensgefährten, der ihnen in allen Dingen, denen sie nicht gewachsen waren, beistand und ihnen eine sichere Stütze und Leitung war. Diese Frauen gehen jetzt ganz in ihrer Hausfrauenarbeit auf, die sie so gut und gern wie nur möglich zu bewältigen suchen. Alle anderen Angelegenheiten überlassen sie dem Ehemann. Sie haben damit einen zwar nur beschränkten, aber bestimmten Aufgabenkreis gefunden, den sie mit ihren mangelhaften psychischen Kräften ausfüllen können. — Es sei noch erwähnt, daß 2 von diesen 6 Frauen nach einigen Schuljahren in eine Taubstummens- bzw. Blindenanstalt überführt werden mußten, weil sie eben wegen ihres körperlichen Mangels in der Hilfsschule nicht mehr gefördert werden konnten. Sie heirateten nach der Entlassung aus der Anstalt einen normalsinnigen Mann, den sie während ihres Anstaltsaufenthaltes kennengelernt hatten. 2 andere Mädchen dieser Gruppe machten zunächst recht und schlecht ihre Arbeit als Dienstmädchen, mußten aber (mit 20 bzw. 23 Jahren) wegen einer Psychose zeitweilig in eine Heil- und Pflegeanstalt gebracht werden. Es handelte sich bei der einen, nach den Anstaltsakten, anscheinend um eine atypische Phase des manisch-depressiven Irreseins (vgl. *Strohmayr*). Das sonst stille, zurückhaltende Mädchen arbeitete nicht mehr, trieb sich umher und lief fremden Männern nach, wurde von der Polizei des öfteren aufgegriffen und schließlich eingeliefert. Nach einem

Jahre Anstaltsaufenthalt hatten sich alle jene Zeichen vollkommen verloren; sie wurde entlassen. Jetzt ist sie seit 2 Jahren mit einem ordentlichen Manne verheiratet, der ihr eine sichere Stütze ist. Sie selbst verrichtet ihre Hausfrauenarbeit zufriedenstellend. Von den früheren krankhaften Symptomen hat sich bis jetzt noch nichts wieder gezeigt.

Bei dem anderen Mädchen traten plötzlich depressive Züge auf (stumpfes Vor-sich-Hinbrüten, völlige Teilnahmslosigkeit, Selbstanklagen und Versündigungsideen), die eine Überführung in die Anstalt erforderlich machten. Auch bei ihr gingen die psychotischen Erscheinungen allmählich wieder zurück. Nach einer kurzen, unglücklichen Ehe, die geschieden wurde, verdient sie sich heute ihr Geld durch Nachtwachen in einer Klinik. Nach ihrem jetzigen Gesamtzustand kann man diese beiden Frauen gewiß ebenfalls noch unter die bedingt Lebenstauglichen zählen.

Waren die bisher beschriebenen 10 Frauen in ihren Grundzügen im ganzen ruhig und passiv, so fand ich im Gegensatz dazu bei den letzten 2 Mädchen dieser Gruppe eine größere Aktivität im gesamten Charakterbild. Schon in der Schulzeit fielen sie durch ihr ungestümes, hastiges Wesen auf. Ihren augenblicklichen Einfällen und Launen gaben sie hemmungslos nach, ohne jemals die Folgen zu bedenken. Das eine dieser Mädchen erwarb auf der Hilfsschule nur ganz geringe Kenntnisse, hatte wiederholt gelogen und gestohlen, wurde schließlich in Fürsorgeerziehung gegeben. Hier blieb sie einige Jahre. Später war sie als Dienstmädchen in verschiedenen Stellungen tätig, wo sie sich, wenn auch unter steter Anleitung, einigermaßen befriedigend führte. Jetzt ist sie schon 8 Jahre als Kochmädchen in einem größeren Wirtschaftsbetrieb beschäftigt. Sie zeigt sonst keine Besonderheiten.

Bei der anderen lag der psychische Defekt weniger auf geistigem als auf charakterlichem Gebiet. Ihre Schulkenntnisse waren bei der Entlassung durchaus befriedigend. Wegen ihrer Hemmungslosigkeit auf sittlichem Gebiete hielt die Hilfsschule aber eine dauernde feste Führung für notwendig. Der weitere Lebensweg bestätigte diese Voraussetzung: Zur Arbeit zu faul, trieb sie sich umher und führte ein sittenloses Leben. (Sie gehört zu den wenigen asozial Gewordenen meiner 61; vgl. unten). Schließlich wurde sie entmündigt und lebenslänglich in einer Anstalt untergebracht. Damit ist sie für das Leben untauglich geworden (s. Lebenslauf 2).

Von den Schwerschwachsinnigen der Gruppe I konnten somit 7 Mädchen noch unter die bedingt, d. h. unter Führung und Anleitung, Lebenstauglichen gewählt werden. Sie haben einen Wirkungskreis gefunden, den sie mit ihrer beschränkten Arbeitsfähigkeit und ihrem schweren psychischen Defekt ausfüllen können.

Die restlichen 5 wurden lebensuntauglich: 3 davon leben in der Anstalt, 2 im Armenhaus.

II. Die mittelschwer Schwachsinnigen.

Einer großen Mannigfaltigkeit in Charakter, Lebenslauf und Lebenstauglichkeit begegnen wir bei den 28 Schwachsinnigen der Gruppe II. Von ihnen waren 19 erblich schwachsinnig, 2 hatten in der Kindheit schwere Infektionskrankheiten durchgemacht, die eine Herabsetzung der psychischen Fähigkeiten zur Folge hatten. Bei den übrigen 7 mußte die Frage nach der Ätiologie wegen nicht sicherer Unterlagen offen gelassen werden. Aus der Vielheit und Verschiedenheit der Einzelnen habe ich versucht, Menschen mit ähnlichen Eigenschaften und ähnlichen Schicksalen in kleinen Gruppen zusammenzufassen.

Schon in der Schulzeit zeigte es sich, wie vielgestaltig die Mädchen in ihrem ganzen Verhalten, ihrer Aufnahme- und Verwertungsfähigkeit im Unterricht waren. Ein kleiner Teil von den 28 (6) versuchte durch Fleiß und Gewissenhaftigkeit den gestellten Anforderungen zu genügen. Dies gelang aber nur selten. Es fehlten eben dazu die notwendigen geistigen Gaben. Diese Mädchen blieben stets unsicher über den Wert und die Richtigkeit der eigenen Leistungen. Der Mangel an einer gewissen Selbstsicherheit verhinderte alle weiteren Fortschritte in den Kenntnissen. Für sie war das Ende der Schulzeit keine so bedeutungsvolle Stufe in ihrem bisherigen Dasein. Der neue Lebensabschnitt brachte keine erheblichen Anforderungen an die doch nur mangelhafte Selbstständigkeit und Urteilslosigkeit. Die entlassenen Mädchen blieben im elterlichen Haushalt, lernten dort unter steter Anleitung die einfachsten Hausarbeiten einigermaßen sauber und ordentlich zu erledigen. Gleichförmig und ohne Reibung verlief ihr weiteres Leben. Wohl haben 2 von ihnen zeitweise morgendliche Aufwarte-dienste bei fremden Leuten getan, im wesentlichen sind sie auch jetzt noch immer an die gewohnte häusliche Umgebung gebunden. Es wäre für sie unmöglich, sich auch nur für kurze Zeit selbständig draußen zurechtfinden. Bei dieser gänzlichen Unfreiheit und der Abhängigkeit von anderen Menschen, bei einer geradezu ängstlichen Besorgnis um die stets gleichbleibende tägliche Umwelt ist es auch wohl verständlich, daß es keiner von ihnen gelungen ist, den Weg in die Ehe und damit einen neuen Lebenskreis zu finden. Eine Herauslösung aus dem Elternhaus, die Schaffung eines auf Verantwortungsgefühl und Selbstständigkeit gegründeten eigenen Haushaltes wäre für sie undenkbar. 5 von ihnen können nur als bedingt lebensfähig bezeichnet werden (s. Lebenslauf 4); eine muß wegen ihrer völligen Hilflosigkeit und Abhängigkeit von ihrer Umgebung — zum Teil durch die mangelhafte Erziehung der

Eltern und ihre übergroße Besorgnis und Schonung bedingt — als lebensuntauglich angesehen werden.

3 andere Mädchen dieser Gruppe waren in der Schule still, wenig interessiert am Unterricht, machten in allen Fächern nur geringe Fortschritte. Nach ihrer Entlassung mußten sie sich wegen der ärmlichen häuslichen Verhältnisse ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Alle drei sind bis heute als Dienstmädchen in fremden Haushaltungen tätig. Zwar sind sie zu selbständiger Arbeit nicht fähig, müssen stets mehr oder weniger angeleitet werden, doch tun sie ihre Pflicht, wie es in ihren Kräften liegt. Wegen einer schweren Gelenkerkrankung verlor eins von diesen 3 Mädchen seine Stellung. Sie wurde für schwerere Arbeit unbrauchbar und mußte, da die häuslichen Verhältnisse wirtschaftlich und moralisch sehr schlecht waren, wegen ihrer körperlichen und geistigen Hilflosigkeit in eine Anstalt eingewiesen werden. Dort lebt sie ruhig und unauffällig, verrichtet hier und da einmal einfache Arbeiten. Im ganzen ist sie für das Leben nicht tauglich. Die beiden ersten kann man jedoch als bedingt brauchbar anerkennen (s. Lebenslauf 3).

Im Gegensatz zu diesen ruhigen, wenig aktiven und unselbständigen Mädchen waren 3 weitere in ihrem ganzen psychischen Bilde viel lebhafter, aufgeweckter und selbstsicherer. In der Hilfsschule blieben die Fortschritte jedoch auch nur gering, der ganze Denkkreis klein. Schon früh zeigte sich bei ihnen eine gewisse Neigung zu Vergnügungen, Lustbarkeiten, zum Faulenzen. Nach der Schulzeit blieben sie im Elternhaus, halfen bei der meist nur geringen häuslichen Arbeit und gestalteten sich die übrige Zeit nach eigenem Wunsche. Sie schlendern ziellos auf der Straße umher, besuchen diese und jene Bekannte, gehen ins Kino und kommen erst spät abends wieder nach Hause. Irgendein Trieb, sich eine nutzbringende Beschäftigung zu verschaffen, fehlt vollständig. Ein Beispiel: Die Mutter eines der Mädchen bezieht seit langem Wohlfahrtsunterstützung. Der Tochter wurde von der Wohlfahrtsbehörde mehrmals eine Stelle verschafft, die sie jedoch ausschlug — „weil es ihr so viel besser gefiel“. — Eins dieser 3 Mädchen ist seit der Schulentlassung als Dienstmädchen tätig. Sie arbeitet aber derartig unordentlich und liederlich, daß sie dauernd ihre Stellung verlor und dann wieder eine Zeitlang arbeitslos war. Im übrigen führt sie einen lockeren Lebenswandel, besonders zu Zeiten ihrer häufigen Arbeitslosigkeit.

In den letzten 3 Fällen, die ich alle zu den nur bedingt lebensuntauglichen rechne, sehen wir deutlich, wie entscheidend die ganze Veranlagung für die Lebensentwicklung dieser Schwachsinnigen ist. So wie sie sich schon in der Schule gaben, gestalten sie sich auch ihr ferneres Leben, ihre Beschäftigung, ihre Umgebung: Ein Beweis

dafür, daß die engere Umwelt stets in hohem Maße von der psychischen Beschaffenheit ihres Trägers abhängig ist.

Bisher sprachen wir nur von den 12 ledig Gebliebenen der 28 Mädchen dieser Gruppe. Die übrigen 16 haben sich später verheiratet. Die Bedeutung der Ehe für die Entwicklung schwachsinniger Mädchen wurde schon oben berührt. Sie wird im wesentlichen durch zwei Momente gestaltet: 1. durch die psychische Gesamthaltung der Frau. Das Mädchen, das in seinem Urteil, Wollen und Handeln gefestigter ist, wird in der Wahl des Ehemannes vorsichtiger und selbstbewußter sein als ein anderes, das, urteils- und willensschwach, zu allem „Ja und Amen“ sagt und im wahrsten Sinne des Wortes nur geheiratet wird, ohne eine eigene Meinung dabei zu haben. Damit im engsten Zusammenhange stehen 2. die guten oder schlechten Einflüsse, die vom Ehemann ausgehen, und auf deren Einwirkung auf das weitere Schicksal schwachsinniger Frauen später noch eingegangen werden soll. So bieten denn auch die Verheirateten unter den 28 Mädchen dieser Gruppe ein sehr wechselndes Bild in ihrer Entwicklung.

4 von ihnen waren in der Schule zunächst scheu, zurückhaltend, mürrisch und verschlossen. Sie hielten sich von ihren Mitschülerinnen zurück, beteiligten sich auch wenig am Unterricht. Erst allmählich, durch den Einfluß der individuellen Behandlung und Erziehung der Hilfsschule, wurden diese Mädchen lebhafter, aufgeweckter und zugänglicher. Das Interesse am Unterricht wuchs und die Fortschritte wurden, da der geistige Mangel nur gering war, von Jahr zu Jahr besser. Am Ende der Schulzeit hatten diese Mädchen in ihrer ganzen psychischen Entwicklung einen Stand erreicht, der sie vom Normalen nur wenig unterschied. Dies sind die Mädchen, von denen ich oben sagte, daß sie offenen Auges und urteilend durchs Leben gehen, die nicht „geheiratet werden“, sondern auch bei der Eheschließung selbständig und vorsichtig handeln. Sie fanden einen fleißigen und ordentlichen Ehemann, der für die Familie sorgt. Sie selbst erfüllen als Hausfrauen gewissenhaft und verantwortungsvoll ihre Pflicht. Diese 4 kann man also voll lebensstauglich nennen. Es lag bei ihnen wohl kein eigentlicher Schwachsinn vor, sondern vielmehr eine Art Hemmung der ganzen Persönlichkeitsentwicklung, die erst einige Jahre später einsetzte, sie „spät reifen“ ließ, dann aber vollkommen normal verlief (vgl. H o m b u r g e r).

Anders lagen die Dinge bei den Mädchen, bei denen zwar die geistigen Qualitäten wohl nicht so schlecht waren, als daß sie den Anforderungen in der Hilfsschule nicht hätten genügen können. Die Erlangung befriedigender Kenntnisse scheiterte jedoch an ihrem ungezügelten Wesen, der Zerfahrenheit, der Unruhe und der mangelnden Konzentrationsfähigkeit. Sie zeigten am Ende der

Schulzeit nur geringe Leistungen, waren urteils- und willensschwach und nicht fähig, ihren Lebensweg selbständig zu gehen. Für diese Mädchen war es ein Glück, daß sie einen verständigen Mann heirateten, der ihnen einen festen Halt geben konnte, sie zur Arbeit, zur Versorgung des Haushaltes und der Familie anhielt, während er alle anderen Dinge des täglichen Lebens selbst übernahm. So haben sie sich im Laufe der Jahre einigermaßen in ihren Pflichtenkreis als Hausfrauen eingelebt. Und doch sind sie, selbst in ihrer eigenen Familie, nur „tätige Arbeitskräfte“. Es fehlt ihnen das eigene Verantwortungsgefühl für ihre Tätigkeit, es fehlt vor allem jegliches Verständnis für alle anderen Dinge des täglichen Lebens, die über ihren engen Wirkungskreis hinausgehen. Sie sind hierin völlig auf den Mann angewiesen. Es leuchtet wohl ein, daß hier von einer vollen Lebenstauglichkeit im erwähnten Sinne nie gesprochen werden kann. Ich rechne diese Frauen — es sind 7 — zu den nur bedingt lebensfähig Gewordenen (s. Lebenslauf 5).

Traurig aber ist das Schicksal der 5 Mädchen geworden, die, wie die eben Genannten, ohne alle Selbständigkeit und alles Urteilsvermögen, an einen Mann gerieten, der ihnen in seiner ganzen minderwertigen Wesensart glich. Eine völlig zerüttete und trostlose Ehe war die Folge. Die Arbeitsträgheit, Herumtreiberei und Trinkerei des Mannes, die Willens- und Urteilsschwäche der Frau schafften den ohnehin von den Eltern belasteten Kindern ein unglückliches Heim (s. Lebenslauf 6 u. 7). — Eine der Frauen verdingte sich nach dem Tode ihres Mannes (Trunksucht) als Tagelöhnerin und verdient so wenigstens den Lebensunterhalt für sich und ihr Kind. Man kann sie deshalb noch als bedingt lebensfähig bezeichnen. Die anderen 4 sind alle lebensuntauglich, 2 von ihnen werden wir bei den asozial Gewordenen wiederfinden.

Damit sind also von den 28 Mädchen der Gruppe II: 4 voll, 18 bedingt und 6 nicht lebensfähig geworden.

III. Die leichter Schwachsinnigen.

Im Gegensatz zur vorigen Gruppe sind die 21 leichter Schwachsinnigen der Gruppe III in ihrem Gesamtbilde gleichförmiger und zusammenhängender. Ihre Entwicklung nimmt bei fast allen einen ziemlich ähnlichen Verlauf.

Bei 16 von ihnen war der Schwachsinn erblich bedingt; in 3 Fällen lagen exogene Ursachen vor (intrauterin erworbene Lues, 2 Meningitiden). Bei zweien blieb die Ursache unklar.

In der Schule waren diese Mädchen größtenteils still, schüchtern und zurückhaltend. Allmählich erst zeigten sie Interesse am Unterricht und, entsprechend den nur geringgradig geschädigten intellektuellen Fähigkeit, befriedigendes Auffassungs-

und Konzentrationsvermögen. Auch ethisch standen sie höher als die bisher besprochenen Hilfsschülerinnen. Sie empfanden in der Normalschule ihre geistige Unzulänglichkeit sehr und wurden allmählich durch das Bewußtsein, immer die letzten und womöglich dem Spott ihrer Altersgenossen ausgesetzt zu sein, mehr und mehr eingeschüchtert und gehemmt. Es ist verständlich, daß nur eine individualisierende Behandlung, wie sie die Hilfsschule gewährleistet, ein geduldiges und vorsichtiges Eindringen in die Psyche dieser Kinder langsam ihr Mißtrauen, ihr geringes Selbstbewußtsein überwinden und wieder Freude am Gelingen und Vertrauen in die eigene Leistung wecken konnte. War das geschehen, so ragten diese Mädchen dank ihres Fleißes und ihrer Mitarbeit bald über ihre Mitschülerinnen hinaus. Bei einigen Kindern war die geistige Schwäche aufs engste mit der gesamten körperlichen Unterentwicklung verknüpft. Oft wuchsen mit der allmählichen Reifung des Organismus auffallend rasch die psychischen Fähigkeiten (Spätreifung?).

Von den 21 Mädchen dieser Gruppe wurden 18 voll und 3 nur bedingt lebensstauglich. Die letzteren waren bei befriedigenden geistigen Fähigkeiten in ihrer ganzen charakterlichen Entwicklung noch nicht so gefestigt, als daß sie allein ihren Weg durchs Leben hätten finden können. Die Ehe brachte ihnen die notwendige Führung nicht, denn die Männer, von denen sie geheiratet wurden, waren selbst geistig minderwertig, arbeitsträge und sittlich verkommen. Es ist wohl klar, daß diese Frauen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um ihre Pflichten als Hausfrauen mit einiger Sicherheit erfüllen zu können (s. Lebenslauf 9 u. 10).

Die 18 anderen sind tüchtige, fleißige Menschen geworden, die verantwortungsvoll und selbständig ihren Lebensweg gehen. Sie waren bis zu ihrer Heirat erwerbstätig und sind jetzt in der Ehe gute und pflichtbewußte Hausfrauen (s. Lebenslauf 8). Nur 3 von ihnen sind ledig geblieben: 2 arbeiten als Dienstmädchen, 1 als Fabrikarbeiterin zuverlässig und zufriedenstellend.

e) Einfluß der Ehe.

Was ergibt sich nun aus den Lebensbeschreibungen meiner 61 über die Bedeutung der Ehe auf die weitere Entwicklung schwachsinniger Mädchen? Hat sie wirklich einen so beträchtlichen Einfluß? Wir müssen die Frage für einen Teil der 61 bejahen. In den Fällen, in denen das schwachsinnige Mädchen einen ordentlichen, fleißigen und charaktvollen Mann heiratete, an dem es dauernde Leitung und Stütze fand, erreichte es einen höheren Grad von Lebensstauglichkeit, als man auf Grund des psychischen Gesamt-

zustandes hätte erwarten können. Das zeigt sich sehr deutlich bei den 6 Schwachsinnigen der Gruppe I. Allein auf sich selbst gestellt, wären sie bestimmt unbrauchbar für das Leben geworden; durch die Ehe aber haben sie sich so weit entwickelt, daß sie zu den bedingt Lebenstauglichen gezählt werden können. Ein ähnliches gilt auch von 7 Mädchen der Gruppe II. Hierbei müssen wir also der Ehe unbedingt eine fördernde Einwirkung auf die Lebensgestaltung der Mädchen zugestehen.

Wirkte in diesen Fällen der gute Einfluß des Mannes im Verein mit der oft leichten Beeinflußbarkeit Schwachsinniger helfend und fördernd, so finden wir das traurige Gegenteil bei den Mädchen, die, selbst unfertig, einen ebenfalls psychisch minderwertigen Ehemann heirateten. Sie fanden nie eine Führung, derer sie so dringend bedurften und wurden nur im schlechten Sinne beeinflußt. So sanken sie immer weiter abwärts. Das zeigen recht deutlich 4 Mädchen der Gruppe II. Auch sie hätten noch bedingt lebensstauglich werden können, wenn sie eine richtige Leitung gefunden hätten. So sind sie alle 4 untauglich, 2 sogar asozial geworden.

Bei den 18 verheirateten Mädchen der Gruppe III, die sämtlich lebensstauglich geworden sind, liegt der Grund für die günstige Entwicklung weniger in den Einflüssen der Ehe, als in der allgemeinen minder geschädigten psychischen Gesamthaltung. Sie ermöglichte es diesen Mädchen, sich ihr Leben, also auch die Ehe, mit einer etwas größeren Selbständigkeit und Sicherheit zu gestalten.

Die Bewertung der Ehe für die Entwicklung schwachsinniger Mädchen zeigt wieder einmal das Ineinandergreifen der großen Entwicklungsfaktoren „Anlagen“ und „Umwelteinflüsse“. Keiner wirkt ohne den anderen. Und doch ist immer die angeborene psychische Schwäche, die Anlage, das Ursächliche; denn nur sie gestattet die leichte Beeinflußbarkeit im guten oder im schlechten Sinne.

Soweit über die Einwirkung der Ehe auf die rein individuelle Entwicklung schwachsinniger Mädchen. Auf die soziale und volksgesundheitliche Bedeutung der Schwachsinnigenehe komme ich später zu sprechen.

f) Asozialität.

Werfen wir nach dieser Gesamtübersicht über die Entwicklung der 61 ehemaligen Hilfsschülerinnen noch einen kurzen Blick auf die hier nur kleine Zahl der jetzt asozial Gewordenen. Es sind diejenigen, deren Lebensweg in stetig abfallender Linie schließlich auf die Bahn der sittlichen Verwahrlosung, ja des Verbrechens,

hinauslief. Ausnehmen möchte ich hierbei alle die Mädchen, die zwar noch während der Schulzeit wegen Unsittlichkeit, Diebstahls, dauernder Schulschwänzerei und Umhertreibens der Fürsorgeerziehung überwiesen wurden, jetzt aber ohne Auffälligkeiten — wenn auch mehr oder weniger unselbständig — ihren Weg gehen. Ferner rechne ich ein Mädchen nicht hierzu, bei dem ganz plötzlich ein psychotischer Zustand auftrat, währenddessen sie sich herumtrieb, sittlich herunterkam, bis sie schließlich von der Polizei aufgegriffen und vorübergehend einer Anstalt zugewiesen wurde. Sie wurde schon oben erwähnt. Eine der Probanden wurde mit 24 Jahren wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft, heiratete dann einen kriminell schwer belasteten Mann. Dieser brachte 3 Söhne mit in die Ehe, die auch schon des öfteren mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen waren. Von eigentlicher Asozialität im oben erwähnten Sinne kann man bei der Frau jetzt nicht mehr sprechen (s. Lebenslauf 6).

Eigentlich asozial, d. h. so, daß ihr Tun und Treiben der allgemeinen Ordnung der menschlichen Gesellschaft zuwiderläuft, sind in meinem Material nur 3 geworden. Im Vordergrunde steht in allen Fällen Herumtreiberei und sittliche Verwahrlosung der Mädchen. In einem Falle wurde schließlich Antrag auf Entmündigung und lebenslängliche Unterbringung in einer Anstalt gestellt. Eine andere ist Prostituierte. Die 3. ist jetzt verheiratet, lebt in ganz kümmerlichen und verwahrlosten Verhältnissen in einer Barackenwohnung. Näheres erhellt aus den im Anhang beigefügten Lebensläufen (Lebenslauf 2 und 7).

Bei der Frage nach den Ursachen der Asozialität steht in allen Fällen die überaus schlechte erbliche Belastung im Vordergrunde. (Dasselbe gilt auch für die 3 Fürsorgezöglinge). 4 aller Mädchen stammen aus ausgesprochenen „Trinkerfamilien“, in denen die Trunksucht schon seit Generationen „heimisch“ ist. In allen Familien sind noch andere schwachsinnige Geschwister vorhanden. Die schon oben erwähnte Wechselwirkung zwischen Anlage und Umwelt erklärt es, daß natürlich die Erziehung der Kinder auf das schwerste gefährdet war. (In einem Falle wurden sie sogar den Eltern entzogen und im Waisenhaus erhalten.) Es ist erklärlich, daß dadurch der gute Einfluß der Hilfsschule auf die seelische Entwicklung der Kinder immer wieder zunichte gemacht wurde. Der geistige Defekt war gegenüber der Schädigung des Willens- und Gefühlslebens erheblich geringer, denn die Mädchen zeigten in den verschiedenen Fächern durchweg befriedigende Leistungen (eine Tatsache, die auch W e m m e r bei seinen Asozialen festgestellt hat).

Abschließend sei noch einmal auf die besondere Gefährdung der weiblichen Schwachsinnigen auf sexuellem Gebiete hingewiesen. Die fehlenden Hemmungen im Gefühlsleben, die Willensschwäche und die leichte Beeinflußbarkeit Schwachsinniger bringen es mit sich, daß die Asozialität schwachsinniger Mädchen vorwiegend in sittlicher Richtung liegt. (Ein beträchtlicher Prozentsatz der Prostituierten besteht aus Schwachsinnigen.) Andre Delikte, wie Diebstahl, Unterschlagung usw. stehen, jedenfalls an meinem Material gemessen, im Hintergrunde.

Ergebnisse der individuellen Entwicklung.

Eine zahlenmäßige Übersicht über die Einzelergebnisse obiger Betrachtungen ergibt folgende Tabelle:

Tabelle 2.
Gesamtzusammenstellung.

	A Hilfsschul- beurteilung			B Erwerbsfähigkeit nach 5 Jahren			C Lebens- tauglichkeit		
	voll	bed.	nicht	voll	bed.	nicht	voll	bed.	nicht
I. (12) . . .	1	4	7	2	3	7	—	7	5
II. (28) . . .	9	17	2	15	12	1	4	18	6
III. (21) . . .	20	1	—	20	1	—	18	3	—
Gesamtzahl	30	22	9	37	16	8	22	28	11

Zur Auswertung sei noch folgendes bemerkt: Die Voraussage der Hilfsschule bezüglich der Erwerbsfähigkeit der 61 Mädchen (Spalte A) wird, wenigstens für den Zeitraum von 5 Jahren nach der Schulentlassung, übertroffen. Dies gilt besonders für die mittelschwer Schwachsinnigen der Gruppe II, in geringerem Maß für die Schwerschwachsinnigen (Gruppe I). Die Beurteilung der leichter Schwachsinnigen (Gruppe III) zeigt keine Abweichung von der erreichten Erwerbsfähigkeit (vgl. Spalte A und B). Der Grund für die Verbesserung liegt, wie schon erwähnt, darin, daß es auch schwachsinnigen Mädchen leichter möglich ist, irgendeine dem weiblichen Geschlechte vorbehaltene Beschäftigung zu bekommen (Hilfskraft im elterlichen oder fremden Haushalt, Putzmacherin, Plätterin, Näherin usw.).

Die Beurteilung der Lebenstauglichkeit ist naturgemäß in allen Gruppen (besonders in II) schlechter als die der Erwerbsfähigkeit nach 5 Jahren, denn hierbei wurde ja nach dem psychischen Gesamtbilde gemessen (vgl. Spalte B und C).

Rein zahlenmäßig ergibt schließlich ein Vergleich der Spalten A und C keine erheblichen Verschlechterungen (außer bei Gruppe II). Dies anscheinend gute Ergebnis erklärt sich jedoch nur aus dem schon ausgiebig angeführten fördernden Einfluß der Ehe auf die Lebenstauglichkeit der Mädchen; insofern als ein beträchtlicher Teil von ihnen, der ohne die Ehe bestimmt untauglich geworden wäre, durch die Heirat noch so weit gefestigt wurde, daß er als bedingt lebensfähig angesehen werden kann.

Betrachtet man das Gesamtergebnis, bei dem von 61 ehemaligen Hilfsschülerinnen

11 = 18,0 % nicht	} lebensfähig
28 = 45,9 % bedingt	
22 = 36,1 % voll	

geworden sind, so kann man wohl sagen, daß, selbst bei Einbeziehung aller fördernden Momente, aus einem großen Teil von ihnen im späteren Leben nicht allzuviel geworden ist.

D. Soziale Betrachtungen.

Wir haben uns bisher allein mit der rein individuellen, menschlichen Entwicklung der 61 früheren Hilfsschülerinnen befaßt. Wenn wir jetzt den ganzen Fragenkomplex in seiner Bedeutung für das Volksganze erfassen wollen, so drängen sich uns die Schlußfolgerungen auf, die aus Betrachtungen, wie der vorliegenden, unbedingt gezogen werden müssen.

1. Fortpflanzungsverhältnisse.

Zunächst interessieren uns in diesem Rahmen die Fortpflanzungsverhältnisse der 61. Die 40 Verheirateten haben zusammen 61 Kinder (davon 7 vorehelich, 9 unehelich geboren). Von den 21 Ledigen haben 4 insgesamt noch 6 Kinder. Es ergibt sich also bei einer Gesamtzahl von 67 Kindern auf 44 Mütter eine Durchschnittskinderzahl von 1,52 pro Mutter. (Dieselbe Zahl ergibt sich auch pro Familie, wenn die Kinder der Ledigen nicht mitgezählt werden.) Bezüglich der Kinderzahl in den einzelnen Familien zeigt sich folgendes Bild:

12 Familien haben keine Kinder,	
14 „ „	1 Kind,
5 „ „	2 Kinder,
4 „ „	3 „
2 „ „	4 „
2 „ „	5 „
1 Familie hat	7 „

Meine 61 Mädchen stammen aus durchweg kinderreichen Familien (Durchschnitt 6, 7 [vgl. Reiter und Osthoff]). Da nach neueren Statistiken für Eltern von Hilfsschulkindern ein

Durchschnitt von 3,5 Kindern pro Familie berechnet wird (Schultz), könnte die geringe Zahl von 1,52 pro Familie bei meinen Probanden den Eindruck erwecken, als ob auch in diesen Familien die Kinderzahl allmählich abnähme. Welches sind nun die Gründe für diese niedrige Durchschnittskinderzahl? Es muß einmal in Betracht gezogen werden, daß die meisten Ehen „biologisch“ noch nicht abgeschlossen sind, d. h. daß bei dem durchschnittlichen Lebensalter der Frauen von etwa 37—38 Jahren eine weitere Vermehrung durchaus möglich ist. Ein wesentlicher Grund ergibt sich jedoch aus folgender Feststellung: In Ehen, in denen der Mann normalsinnig ist, bleibt die Kinderzahl klein (etwa 1—2 Kinder); dort aber, wo außer der Frau auch der Mann minderwertig ist, ist die Kinderzahl höher (3 und mehr Kinder). Diese Familien sind bei meinem Material wiederum die am schwersten erblich belasteten. 25 % aller Kinder sind schwachbegabt oder schwachsinnig, von diesen besucht ein beträchtlicher Teil wieder die Hilfsschule. Es scheint also demnach, daß in den Ehen Schwachsinniger die Persönlichkeit und psychische Verfassung des aktiven Ehepartners, des Ehemannes, von wesentlicher Bedeutung für die weitere Vermehrung ist. Man sieht daraus, daß die sogenannte „Aufklärung“ auch schon in diesen Schichten eingedrungen ist. Auf die (nun zu besprechenden) eugenischen Fragen hat die Kinderzahl natürlich gar keinen Einfluß.

2. Eugenische Folgerungen.

Die eugenischen Folgerungen liegen klar auf der Hand. Sie ähneln denen, die aus den Untersuchungen über männliche Hilfsschulkinder gezogen worden sind. Sie finden ihren Ausdruck in dem inzwischen durchgeführten „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, dessen hoher bevölkerungspolitischer Wert darin liegt, die Zahl der erblich Minderwertigen und Schwachen allmählich dadurch zu verringern, daß man ihre Fortpflanzung verhindert, dagegen den Erbtüchtigen ermöglicht, ein gesundes Leben zu führen und zahlreiche kräftige Kinder aufzuziehen. An dieser Umgestaltung unseres deutschen Volkskörpers fällt der gesunden deutschen Frau und Mutter ein großer Anteil zu. Ihre Aufgabe ist im ureigenen Sinne eine soziale, der Gemeinschaft nützliche.

Blicken wir jetzt auf die Ergebnisse dieser Arbeit zurück, so müssen wir sagen, daß erbliche schwachsinnige Frauen diese „soziale Aufgabe“ nie werden lösen können. Denn bei sozialen Fragen wird in erster Linie darauf zu achten sein, ob dem Volke, der Nation, in irgendeiner Weise gedient ist. Der hohe Beruf der Frau ist das Muttersein: dieser Beruf aber muß schwachsinnigen Frauen versagt bleiben, denn sie bilden dadurch eine Gefahr für die

Volksgemeinschaft. Hieraus erhält die inzwischen durchgeführte Maßnahme, daß Hilfsschulkinder, soweit sie angeboren schwachsinnig sind, bei der Schulentlassung sterilisiert werden, ihre volle Berechtigung.

Lebensläufe.

1. F. B., 47 Jahre alt.

Sie ist das dritte von 6 Kindern eines Postschaffners. Der Vater ist lungenleidend, die Mutter schwachsinnig. Ein älterer Bruder und eine jüngere Schwester sind ebenfalls schwach befähigt; die letztere ging auch in die Hilfsschule, kam später wegen der erheblichen Schwachsichtigkeit in eine Blindenanstalt.

Als Kind machte sie Masern und Rachitis durch. Ihr Verhalten in der Schule war meist schüchtern und unsicher, im ganzen jedoch gut. Sie neigte stark zur Träumerei, war immer gutmütig und willig. Infolge der schlechten häuslichen Erziehung mangelte es ihr vollkommen am Sinn und Gefühl für Sauberkeit und Ordnung. In allen Fächern zeigte sie nur geringe Fortschritte, auch in praktischen Dingen war sie ungeschickt und unsauber. Daher wurde sie als erwerbsunfähig, doch vielleicht noch bildungsfähig, entlassen. Sie ging zu einem Bauern in Stellung, wurde dort aber bald entlassen. Seitdem wurde sie im Wohlfahrtsheim untergebracht (vom 23. Lebensjahr an). Der dortige Verwalter bezeichnet sie als leistungsunfähig. Sie ist nur zur einfachsten, mechanischen Arbeit unter steter Aufsicht brauchbar. Seit ihrer ersten Stellung hat sie ein uneheliches Kind. Der Junge ist bei einem Bauern aufgezogen worden und hat ein Handwerk gelernt. Die Mutter hat sich nie um ihn gekümmert. Sie weiß nicht, wie sein Vorname heißt, wie alt er ist. Auf meine Fragen hin will sie sich mal erkundigen; doch spricht nicht ein eigener Wunsch und Wille dabei mit. Das Muttergefühl ist ihr fremd.

Vollkommen hilflos; unfähig, Eigenes zu denken und zu tun; im Gefühls- und Willensleben auf der niedrigsten Stufe; geht ruhig und teilnahmslos ihren Weg unter der Obhut anderer. (Schwer schwachsinnig — lebensuntauglich.)

2. N. O., 38 Jahre alt.

Sie ist das letzte von 14 Kindern eines Lokomotivführers. 10 Geschwister starben im frühen Kindesalter. Die lebenden sollen geistig und körperlich normal sein, 2 Brüder stottern. Die Mutter galt als schwachsinnig, jedoch soll ihr Verhalten nicht auffällig gewesen sein. Es bestanden im übrigen geordnete häusliche Verhältnisse.

In den ersten Jahren litt sie an Rachitis, war immer klein und schwächlich. Laufen und Sprechen lernte sie erst im vierten Jahre, noch beim Schuleintritt war ihre Sprache polternd und stammelnd. Von jeher war sie durch ihr aufgeregtes Wesen aufgefallen. Auf der Schule stets ausgelassen, unbändig und unbesonnen, ließ sie ihren Trieben freien Lauf, nie an die Folgen ihrer Handlungen denkend. Am Unterricht beteiligte sie sich nur wenig, die umgebenden Gegenstände, die Bewegungen ihrer Mitschüler nahmen sie ganz in Anspruch. Trotzdem konnte sie bei ihrer Entlassung in allen Fächern befriedigende Kenntnisse aufweisen. Doch ihre Urteils- und Willenskraft blieb unsicher und gering. Sie wurde als bedingt erwerbsfähig entlassen mit dem Zusatz, daß sie ständig der Führung bedürfe. Sofort nach der Schulentlassung begann sie ein freies, zügel-

loses Leben. Alle Versuche, sie zur regelmäßigen Arbeit anzuhalten, schlugen fehl. Arbeitstrieb und Ausdauer mangelten ihr völlig; sie lief von der Arbeit fort und ging ihren Vergnügungen nach. Mit 17 Jahren wurde sie Mutter eines unehelichen Kindes, für das sie kaum irgendwelche mütterlichen Gefühle zeigte. Sie überließ es ganz der Sorge und Pflege ihrer Stiefmutter. (Ihre Eltern waren unterdes beide gestorben.) Die sehr energische Stiefmutter besaß nicht die notwendige Kraft, sie zu einem geregelten Lebenswandel anzuhalten. Wurde das Mädchen am Fortgehen gehindert, fing sie an zu schreien und zerstörte Sachen. Auf allen öffentlichen Tanzlustbarkeiten war sie zu finden; „hatte Verkehr mit verkommenen jungen Männern“; sie wurde natürlich auch mit Go. und Lues infiziert. Mit 25 Jahren wurde sie schließlich entmündigt. Sie blieb nach der Beobachtungszeit noch länger auf der Heil- und Pflegeanstalt, wurde schließlich auf Drängen der Stiefmutter entlassen, die versprach, für genügende Aufsicht zu sorgen. 4 Jahre später mußte sie endgültig in die Anstalt aufgenommen werden, da sie für ihre ganze Umgebung eine Gefahr bildete. Im Anstaltsleben ist sie in den leichten Hausarbeiten ein fleißiger, williger Mensch. Sie ist meist in hypomanischer Stimmung. Außer dem häufigen Wunsch, fortzukommen und Vergnügungen zu suchen, bietet sie keine Schwierigkeiten. Während eines eintägigen Urlaubs zu ihrer Mutter entlief sie auf das Schützenfest. 4 Monate später machte sie einen Abort durch. In der Anstalt gilt sie als schwer schwachsinnig und psychopathisch. Außerdem hat sie jetzt eine progressive Paralyse.

Beweglich, heiter, zu kleinen Handreichungen brauchbar; Gefühlsleben äußerst flach, nur in einer Anstalt vor hemmungslosem Handeln zu bewahren. (Schwer schwachsinnig — lebensuntauglich.)

3. M. B., 36 Jahre alt.

Der Vater war Arbeiter; beide Eltern starben an Schwindsucht, ebenso Geschwister der Mutter und des Vaters. Der Vater soll schwachsinnig gewesen sein. Sie ist das dritte von 7 Kindern. Schon früh litt sie an Augentuberkulose und schielte außerdem stark. Die Sprache wurde erst im sechsten Jahre einigermaßen verständlich. Eine jüngere Schwester war ebenfalls schwach befähigt, sie besuchte die Förderklasse. Nach dem frühen Tode des Vaters lebte die Familie in sehr ärmlichen Verhältnissen.

In der Schule war sie meist behaglicher Stimmung, unsicher und zögernd im Urteil. Sie war wohl willig und aufmerksam, doch war der Denkablauf äußerst schwerfällig, ihre Sprache immer noch holperig. Ordnungs- und Reinlichkeitsgefühl war nur in geringem Maße vorhanden. In den einzelnen Fächern zeigte sie nur geringe Fortschritte, doch waren ihre praktischen Kenntnisse recht gut. Die Augenerkrankung behinderte sie allerdings stark. Sie wurde als bildungsfähig entlassen (bedingt erwerbsfähig). Schon 1 Jahr nach der Entlassung wurde sie, wohl auch wegen der Augen, als erwerbsunfähig bezeichnet, jedoch in einem Stift als Dienstkraft beschäftigt. Für eine Zeitlang half sie auch auf dem Lande bei Bauern aus. Mit 21 Jahren bekam sie ein uneheliches Kind, das ihr 2 Jahre darauf wegen Mißhandlung entzogen wurde. Das Kind ist seitdem bei entfernten Verwandten auf dem Lande untergebracht. Die Mutter wechselte dauernd die Stellung, einmal war sie längere Zeit im Armenhause, dann in einem Stift, kam auch für eine Weile in eine Heil- und Pflegeanstalt, da sie zu vernünftigen Arbeiten nicht zu gebrauchen war. Seit 4 Jahren spielt sie nun Haushälterin bei einem alten Witwer und dessen Sohn. Der Sohn ist ein Hilfsschüler ihres Jahrgangs; mit ihm lebt sie in wilder Ehe.

Willensschwach, ruhig und selbstzufrieden; noch fähig, einen kleinen Haushalt einigermaßen zu führen; steht jedoch dem Leben urteilslos gegenüber. (Mittelschwer schwachsinnig — bedingt lebensstauglich.)

4. A. L., 44 Jahre alt.

Der Vater, von Beruf Lithograph, war ein Psychopath. Die Mutter war sehr nervös, starb früh an Lungentuberkulose. A. ist das jüngste von 9 Kindern; 3 Geschwister starben früh, 2 ältere Schwestern sind geistig nicht normal. Als Kind hatte sie starke Rachitis, lernte erst mit 4 Jahren laufen. Die häuslichen Verhältnisse waren äußerst schlecht: die Kinder wurden vollkommen von der Stiefmutter und dem energielosen Vater vernachlässigt. Beim Eintritt in die Schule fiel das Mädchen auf durch ihren schleppenden, vornüber gebeugten, unbeholfenen Gang. Ihre Aufmerksamkeit erlahmte leicht, oft schlief sie während des Unterrichts ein. Ihre Kenntnisse waren mangelhaft, ebenso ihr ganzes Betragen und ihr Verhalten. Sie wurde auf Veranlassung der Stadt im Waisenhaus aufgenommen, wo sie gut versorgt wurde. Ihr ganzes Wesen veränderte sich seitdem: die Kenntnisse wurden befriedigend, ihr Auftreten frischer und besser. Sie wurde daher als erwerbsfähig entlassen. Ihr ganzes Leben blieb sie in diesem Heim. Sie macht die nun jahrelang gewohnten Hausarbeiten ordentlich und sauber, kann sie aber doch nicht ohne stete Aufsicht verrichten. Ihr fehlt jede Urteilskraft und jedes Verantwortungsgefühl. Auf sich selber gestellt, würde sie vollkommen hilflos und haltlos sein. Im Wesen ist sie immer ruhig und freundlich.

Still und bescheiden, fleißig bei ihren geringfügigen Arbeiten. Völlig unselbständig und unwissend dem Leben gegenüber, zufrieden in ihrem kleinen Arbeitsbereich. (Mittelschwer schwachsinnig — lebensuntauglich.)

5. L. W., 31 Jahre alt, verheiratet.

Der Vater war Arbeiter, starker Potator, die Mutter lungenkrank. Schon die Großmutter mütterlicherseits war an Lungentuberkulose gestorben. L. war das vierzehnte von 16 Kindern. 7 Geschwister starben früh, 3 waren 7-Monatskinder. Alle lebenden Geschwister waren körperlich schwach und nicht besonders begabt. Ein älterer Bruder ging ebenfalls auf die Hilfsschule, ein anderer in die Förderklasse.

In ihrer Jugend machte sie Masern und Lungenentzündung durch. Im Schulleben zeigte sie sich munter und lebhaft. Sie war stets unruhig, schwatzte viel, neigte zum Lügen und lachte gern. Ihre Aufmerksamkeit war nur gering, neue Eindrücke hafteten schwer, und zum richtigen Urteilen war sie nur selten fähig. Meist war sie in allem unordentlich, oft ungehorsam und frech. Ihre Fortschritte waren ungleich, je nach der Aufmerksamkeit, im ganzen nur leidlich. Sie wurde jedoch bei der Entlassung als erwerbsfähig bezeichnet. In den folgenden Jahren war sie als Dienstmädchen in verschiedenen Stellungen, meist außerhalb von Göttingen beschäftigt. Mit 18 Jahren bekam sie ein uneheliches Kind. (Namen und Aussehen des Mannes vermag sie nicht anzugeben: „Ich ging mit ihm nur einmal aus und sah ihn nie wieder“). Seit 7 Jahren ist sie mit einem Arbeiter verheiratet, der fleißig und tüchtig zu sein scheint. Aus dieser Ehe stammen drei Kinder (ältestes ist vorehelich), die bis jetzt noch keine Auffälligkeiten in geistiger Hinsicht zeigen. Der 12jährige älteste Junge mußte bis vor kurzem in einem städtischen Heim untergebracht werden, da die Mutter ihn wegen ihres Berufes, später wegen der zu kleinen Wohnung nicht gebrauchen konnte. Jetzt ist er bei ihr. Er hat das Aussehen eines Deblen, leidet an Enuresis nocturna. Durch sein trotziges, freches Wesen macht er der Mutter

viel Sorgen. In der Schule ist er immer der schlechteste. — L. ist eine ganz brauchbare Hausfrau, die ihre Arbeit recht und schlecht bewältigen kann.

Lebhaft, selbstzufrieden; einigermaßen gute Hausfrau, arbeitsam und häuslich, dabei oberflächlich und willensschwach. (Mittelschwer schwach-sinnig — bedingt lebensunfähig.)

6. M. D., 42 Jahre alt, verheiratet.

Der Vater war Arbeiter, Potator wie auch schon der Großvater. Die Mutter war schwächlich und wenig intelligent. M. ist das dritte von 5 Kindern. 3 Geschwister starben früh an Lungenentzündung. Die lebende jüngere Schwester ist schwach begabt. Die Mutter wurde während der Gravidität mißhandelt; die Geburt verlief sehr schwer.

Als Kind litt M. an Masern und Keuchhusten. Die häuslichen Verhältnisse waren traurig: der Vater trunksüchtig und roh, die Mutter schwach-sinnig. Die Kinder wurden im Waisenhaus untergebracht. Körperlich war M. gut und kräftig entwickelt. In der Schule zeigte sie sich stets unruhig, vorlaut und schwatzhaft. Durch ihr rechthaberisches, neidisches Wesen vertrug sie sich schlecht mit ihren Mitschülerinnen. Ihr Urteilen und Schließen war hastig, daher häufig unrichtig. Im ganzen konnte sie jedoch befriedigende Kenntnisse erwerben (als voll erwerbsfähig beurteilt). Nach der Schulentlassung war sie lange Jahre in den verschiedensten Stellungen als Dienstmädchen tätig; sie wechselte oft. Mit 18 Jahren bekam sie ein uneheliches Kind. 22jährig erhielt sie wegen Diebstahls Gefängnisstrafe. Erst mit 34 Jahren heiratete sie einen um 17 Jahre älteren Arbeiter. Dieser brachte aus seiner ersten Ehe 3 erwachsene Söhne mit, die alle teils mehr, teils weniger kriminell veranlagt sind. Aus dieser Ehe stammen nun 7 Kinder: 3 sind früh verstorben, die übrigen sind noch nicht schulpflichtig. Der Haushalt sieht völlig verdreckt und unordentlich aus, alles steht wüst durcheinander. Die Kinder sehen unsauber aus. Die Mutter zeigt sich redselig und zutraulich; als Hausfrau ist sie kaum brauchbar.

Oberflächlich und ohne Verantwortungsbewußtsein; liederlich und schmutzig; schwatzhaftes, selbstzufriedenes Wesen. (Mittelschwer schwach-sinnig — lebensunfähig.)

7. E. W., 33 Jahre alt, verheiratet.

Der Vater war Arbeiter, starker Potator wie auch schon der Großvater (letzterer: Delirium tremens). E. ist das siebente von 9 Kindern. 2 Geschwister starben früh, eine ältere Schwester war schwach begabt. Während der Schwangerschaft hatte die Mutter Typhus.

In der Schule war E. ein ruhiges, stilles Kind, das nachlässig und nur gleichgültig an seiner Umgebung teilnahm. Sie war immer unordentlich und unsauber (Läuse). Der Denkablauf war recht schwerfällig, sie konnte aber mit der Zeit ganz gut behalten und wiedergeben. Ihrem ganzen geistigen und charakterlichen Verhalten entsprechend konnte man ihr beim Abgang nur eine bedingte Erwerbsfähigkeit zugestehen. Nach der Schulzeit blieb sie für einige Jahre im elterlichen Haushalt, da kurz vorher die Mutter gestorben war. Später war sie längere Zeit in einem Altersheim als Küchenmädchen tätig. Nachher wechselte sie als Dienstmädchen dauernd die Stelle, „da sie körperlich und geistig der Arbeit nicht gewachsen war“. Außerdem trieb sie sich häufig mit verschiedenen Männern herum. Mit 25 Jahren bekam sie ihr erstes uneheliches Kind, das bald darauf starb. 3 Jahre später folgte das nächste von einem anderen Manne. Damals wurde sie mit ihrem Kinde wegen Obdachlosigkeit im Wohlfahrtsheim auf-

genommen. Das Kind kam später ins Säuglingsheim, während sie eine Stelle als Küchenmädchen in einem Krankenhaus annahm. Sie mußte jedoch bald darauf wieder entlassen werden, da sie als Arbeitskraft nicht zu gebrauchen war. Außerdem wurde sie wiederum schwanger, und kam zeitweilig bei ihren verheirateten Schwestern unter. Diese nahmen sie jedoch nur ungern auf, „da sie sich arg herumtreibe und wahrscheinlich des öfteren im Freien nächtige“. Damals, mit 29 Jahren, begann sie ein Verhältnis mit einem Arbeiter, der ihr aber keine Aussicht auf Heirat geben konnte, da er dauernd arbeitslos war. Sie nächtigten häufig im Freien und fanden schließlich bei einer Familie Unterkunft. Im August desselben Jahres mußte sie aber wieder als obdachlos im Wohlfahrtsheim aufgenommen werden, während jener Arbeiter angeblich in einem Pferdestall übernachtete. Schließlich heirateten sie doch noch. Der Mann ist hochgradig „nervös“, soll auch schon mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sein. Im gleichen Jahre wurde das vierte Kind geboren. Als Hausfrau ist E. unbrauchbar, völlig unzuverlässig und unsauber. Zweimal schon war die ganze Familie in der Hautklinik in Behandlung, einmal wegen äußerst starker Krätze, ein anderes Mal wegen völliger Verlausung. Die Kinder müssen zeitweise im Waisenhaus untergebracht werden.

Vollkommen halt- und energielos; ganz unbrauchbare Hausfrau; höchst oberflächlich und gleichgültig veranlagt. (Mittelschwer schwachsinnig — lebensuntauglich.)

8. A. K., 38 Jahre alt, verheiratet.

Der Vater war Kutscher. Beide Eltern sollten gesund sein. Der Bruder des Vaters litt an manisch-depressivem Irresein und starb in einer Heil- und Pflegeanstalt. A. ist das zweite von 5 Kindern; alle 4 Geschwister waren körperlich und geistig normal. Ihre Sprache wurde erst im 4. Lebensjahre einigermaßen verständlich. In den ersten Jahren machte sie Rachitis durch. Die häuslichen Verhältnisse waren geordnet.

Beim Eintritt in die Schule war sie in ihrer körperlichen Entwicklung durch die Rachitis stark zurückgeblieben. Damals hatte man den Eindruck, daß der geistige Rückstand mit zunehmender körperlicher Entwicklung mit der Zeit zu überwinden sein würde. Sie wurde auch wirklich nach ihrer anfänglichen übergroßen Schüchternheit und Ängstlichkeit immer munterer und eifriger im Unterricht. Schließlich war sie allen ihren Mitschülerinnen voran. In der Auffassungsfähigkeit, in ihrem Kenntnisbereich zeigte sie sich vollkommen normal, ihr Urteil war sicher. Beim Abgangszeugnis wird hinzugefügt, daß sie nur auf Wunsch der Eltern nicht in die Normalschule zurückversetzt wurde. Nach der Schulzeit war sie immer in guten Stellungen als Dienstmädchen, später als Köchin. Mit 24 Jahren heiratete sie in Hannover einen Maschinisten. Aus der Ehe stammt ein Mädchen, das 9 Jahre alt ist und recht gut in der Schule vorwärts kommt. Die Wohnung sieht sehr sauber aus und ist recht geschmackvoll eingerichtet. A. macht einen fröhlichen, zufriedenen Eindruck, ist eine gute Hausfrau und Mutter und schafft allen ein gemütliches Heim. Ihre frühere Schüchternheit ist verflogen.

Lebensfroher, tätiger Mensch, verantwortungsvoll und pflichtbewußt; energisch und hilfsbereit. (Leichter schwachsinnig — voll lebensfähig.)

9. A. T., 38 Jahre alt, verheiratet.

Die Mutter war Schneiderin, lebte von ihrem Manne getrennt. Nachrichten über den Vater fehlen. Die Mutter war sehr liebevoll, hatte nach Trennung von ihrem Mann mehrere uneheliche Kinder geboren. A. ist das

dritte Kind (unehelich) von 5 Kindern. Alle Geschwister sollen geistig und körperlich gesund sein. (Der älteste Bruder wurde bereits mit 17 Jahren Vater.) Es herrschten im ganzen recht ärmliche, ungeordnete Verhältnisse. Als Ursache des Schwachsinnns wird von der Mutter angegeben, daß A. als 5jähriges Mädchen „unter ein Fuhrwerk gekommen und dabei am Kopfe verletzt worden sei“.

Beim Eintritt in die Schule war sie ein kleines, schwächliches Kind, immer leicht verwirrt und unbeholfen. Die traurigen häuslichen Verhältnisse machten es häufig unlustig, mürrisch und mißtrauisch. Im übrigen betrug sich A. ordentlich, hatte nur wegen ihrer leichten Aufgeregtheit viel Streit mit den Mitschülerinnen. Ihre Fortschritte waren im ganzen befriedigend. Nach der Schulzeit war sie in verschiedenen Stellungen tätig. Mit 25 Jahren bekam sie ein uneheliches Kind, das von da an immer bei der Großmutter blieb. (Jetzt 13 Jahre alt, lernt gut, soll das Schneidern lernen.) 2 Jahre später heiratete sie einen Klempner, der aus einer ausgesprochenen Trinkfamilie stammte. Zunächst arbeitete er noch, später „trank er viel und saß den ganzen Tag bei andern Leuten herum“. Nach 8jähriger Ehe wurde schließlich dem traurigen Zustand abgeholfen: der Mann kam in eine Heil- und Pflegeanstalt (progressive Paralyse mit starker Demenz) und starb dort nach 2½ Jahren. Die Frau fällt nun mit ihren 2 anderen Kindern (2 Jungen von 6 und 10 Jahren) der Wohlfahrt zur Last. Ihr Haushalt ist verkommen. Sie ist weichlich und energielos und wird sich aus eigener Kraft nicht wieder emporarbeiten können.

Willensschwach und energielos: wehleidig beklagt sie ihr Schicksal, aber überläßt dabei alles dem Zufall und der Hilfe anderer Leute; Mangel an Selbstvertrauen, kein selbsttätiges Handeln. (Leichter schwachsinnig — bedingt lebenstauglich.)

10. H. W., 34 Jahre alt, verheiratet.

Der Vater war Schaffner, er soll früher oft Krämpfe gehabt haben (nähere Angaben fehlen). H. ist das zwölfte von 14 Kindern. 3 Geschwister starben an Körperschwäche, alle anderen sollen körperlich und geistig normal sein.

Sie war von Geburt an körperlich sehr schwach, litt an Rachitis. In der Schule zeigte sie sich zappelig und unruhig, lachte und schwatzte viel. In allen Dingen war sie unbeständig, flüchtig und ungenau. Sie faßte leicht auf, konnte richtig wiedergeben, dichtete jedoch gern hinzu. Die Kenntnisse waren im ganzen befriedigend, trotz ihrer starken Erregbarkeit. Nach der Schulentlassung war sie in mehreren Stellungen tätig. Nun ist sie seit 4 Jahren verheiratet mit einem invaliden Mann. Sie hat ein 6jähriges uneheliches Kind von einem jüdischen Kaufmann. Es lernt schlecht in der Schule, soll vielleicht in die Hilfsschule überwiesen werden. Sie haben eine kleine unsaubere Wohnung. Der Mann ist immer mürrisch und unzufrieden, er kann keinem Berufe mehr nachgehen. Die Frau ist äußerst aufgeregt, wird „nie des Lebens froh“. Mißtrauisch und ängstlich, zurückgezogen in ihr kleines Heim, verbringt sie ihr trauriges Dasein.

Unsicheres, unfreies Auftreten, zurückhaltend; wenig Interesse für die Umwelt; stets mißmutig, ohne Lebensfreude. (Leichter schwachsinnig — bedingt lebenstauglich.)

Literaturverzeichnis.

1. Bappert, Jakob, Zur Berufsfähigkeit der Hilfsschulkinder. Halle 1927.
 2. Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. München 1923.
 3. Bayerthal, Zur Ätiologie des angeborenen Schwachsinn. Neurologisches Zentralblatt, Jahrgang 29. Leipzig 1910.
 4. Bumke, Handbuch der Geisteskrankheiten. Bd. 10, Spez. Teil VI. Bearb. von Gamper. Scharfotter, Strohmayer. Berlin 1928.
 5. Chotzen, F., Einführung in die geistigen Schwächezustände der Hilfsschüler. Halle 1931.
 6. Dollinger, A., Beiträge zur Ätiologie und Klinik der schweren Formen angeborener und früh erworbener Schwachsinnzustände. Berlin 1921.
 7. Dannemann-Schober-Schulze, Enzyklop. Handbuch der Heilpädagogik. Halle 1911.
 8. Eliassow, Walter, Erbliche Belastung und Entwicklung von Hilfsschulkindern. Archiv für Psychiatrie Bd. 56. Berlin 1916.
 9. Fuchs-Camp, Adelheid, Lebensschicksal und Persönlichkeit ehemaliger Fürsorgezöglinge. Berlin 1921.
 10. Godtfring, Nachrichten über frühere Hilfsschüler. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Leipzig u. Hamburg 1911.
 11. Gruhle, Hans W., Jugendliche Verwahrlosung und Kriminalität. Berlin 1912.
 12. Hanselmann, Heinrich, Einführung in die Heilpädagogik. Erlenbach-Zürich u. Leipzig 1930.
 13. Homburger, A., Psychopathologie des Kindesalters. Berlin 1926.
 14. Jaspers, Karl, Allgemeine Psychopathologie. Berlin 1920.
 15. Küster, W., Erbliche Belastung, Entwicklung und Krankheiten der Hilfsschulkinder. „Deutsche Hilfsschulen in Wort und Bild.“ Halle 1913.
 16. Lange, Joh., Die eugenische Bedeutung des Schwachsinn. Berlin-Bonn 1933.
 17. Reiter, H. und Osthoff, H., Die Bedeutung endogener und exogener Faktoren bei Kindern der Hilfsschule. Zeitschrift für Hygiene u. Infektionskrankheiten. Berlin 1921.
 18. Schlesinger, E., Vorgeschichten und Befunde bei schwachbegabten Schulkindern. Archiv für Kinderheilkunde. Stuttgart 1907.
 19. — —, Das psychische Verhalten schwachbegabter Schulkinder und ihre Charakterentwicklung. Zeitschrift f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie Bd. 17. Berlin 1913.
 20. Schultz, Bruno K., Erbkunde, Raseenkunde, Rassenpflege. München 1933.
 21. Staemmler, Martin, Rassenpflege im völkischen Staat. München 1933.
 22. Wemmer, Clemens, Ursachen und Formen der Asozialität früherer Hilfsschüler. Zeitschrift für Kinderforschung Bd. 40, Heft 2. Berlin 1932.
 23. Wintermann, A., Erwerbsfähigkeit der in den Jahren 1906—1909 aus den deutschen Hilfsschulen entlassenen Kinder. Bericht über den IX. Verb.-Tag der Hilfsschulen Deutschlands. Halle 1913.
 24. Ziehen, Theodor, Die Geisteskrankheiten. Berlin 1926.
-

Lebenslauf.

Als Tochter des jetzigen Oberregierungs- und -baurates Johann Innecken und seiner Ehefrau Martha, geb. Hartung, am 7. Januar 1910 zu Niedermarsberg (Westfalen) geboren, besuchte ich die Lyzeen in Hann. Münden, Eisenach und Hannover. Die Reifeprüfung bestand ich im März 1929 am Oberlyzeum zu Hannover. Nach 1 Semester an der dortigen Tierärztlichen Hochschule studierte ich je 2 Semester in Halle und Marburg. Die ärztliche Vorprüfung legte ich im August 1931 in Marburg ab. Ich studierte dann je 1 Semester in Göttingen, Innsbruck und Hamburg, um für die letzten 3 Semester nach Göttingen zurückzukehren und dort mein Studium zu beenden.
